

# Bescheinigung

### über die Teilnahme

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr Alexander Börsch geboren am 20.02.1982

Anschrift Börsch GmbH

Stahlschmidtsbrücke 33 42499 Hückeswagen

an der Veranstaltung Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß §

54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV

(Themenschwerpunkt: Abfalltransporte)

online am 18. - 19.01.2022

Dauer 09:00 Uhr am ersten Tag bis 17:00 Uhr am letzten Tag

(insgesamt 16,00 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten)

teilgenommen hat.

Dieses Seminar ist von der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) als Fortbildung zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 9 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) anerkannt (Aktenzeichen: 52.04.93.34.01). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Durchführung als Online-Live-Seminar aufgrund der COVID-19-Pandemie zugestimmt (Mitteilung von Herrn Thomas Konermann am 31.03.2020).

Duisburg, 19.01.2022

Dr. Edgar Tschech Fachbereichsleitung

### Bescheinigung

# Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themenschwerpunkt: Abfalltransporte)

#### **Inhalte**

# <u>Abfallrechtliche Regelungen — Änderungen und Neuerungen</u>

- Neuerungen im Kreislaufwirtschaftsrecht
  - Kreislaufwirtschaftspaket Europa und die Novelle der EU-Abfallrahmen-Richtlinie
  - Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz seit Oktober 2020
- Aktuelles zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsrechts — für Abfallbeförderer und Abfallsammler wichtige Regelungen, u.a.
  - Begriffsdefinitionen gemäß § 3 KrWG
  - Ende der Abfalleigenschaft
  - Abgrenzung Abfälle Nebenprodukte
  - Rücknahme / Produktverantwortung
  - Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
  - Neue Regeln für die Entsorgung von mineralischen Abfällen - die Ersatzbaustoffverordnung
  - Anzeige- und Erlaubnispflichten für die Sammlung und Beförderung von Abfällen
  - A-Schild
  - Neue Entsorgungsfachbetriebeverordnung
  - Abfallbeauftragtenverordnung
- Abfallrechtliche Nachweisführung
  - Neue Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
  - Neue POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung
  - Einstufung von Abfällen / Abfallschlüsselnummern
  - Nachweisverordnung
  - Entsorgungsnachweise
  - Begleitscheine, Übernahmescheine
  - Registerführung

- Elektronisches Abfallnachweisverfahren (u.a. Ablauf und Funktionsweise, Erstellung von elektronischen Begleitscheinen, Umgang mit der Signaturkarte)
- Störungen der Kommunikation bei der Durchführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens

## <u>Verantwortung und Haftung bei der Abfallbeförderung</u> und Abfallentsorgung

- Umweltstrafrechtliche Aspekte
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Gefahrgutrechtliche Verantwortlichkeiten im Straßenverkehr
  - Begriffsbestimmungen
  - Verantwortliche
  - Pflichten der am Gefahrguttransport Beteiligten
  - Pflichtenübertragung, Organisation und Aufsicht

### Transport- und gefahrgutrechtliche Regelungen

- Aktuelles Güterkraftverkehrsrecht
- Aktuelles Arbeitszeit- und Fahrpersonalrecht
- Transporttechnik / Ladungssicherung
- Aktuelle Gefahrgutvorschriften für den Transport von Abfällen

### **Hinweise**

Zur Aufrechterhaltung der Fachkunde gemäß § 9 Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV) muss alle zwei Jahre ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden. Um die Fachkunde für Sammler, Beförderer, Händler und Makler gefährlicher Abfälle gemäß § 5 Anzeige- und Erlaubnis-Verordnung (AbfAEV) aufrecht zu erhalten, muss alle drei Jahre ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden.